

Organisatorisches

Anmeldung

Anmeldeschluss ist der 10. August 2018.
Maximal 120 Teilnehmende.
Berücksichtigung in der Reihenfolge der Anmeldungen.
Nachmeldungen sind möglich, falls freie Plätze vorhanden sind.

Online-Anmeldung unter: www.rwi.uzh.ch/zfr

Kosten

CHF 300.– (für Angehörige der UZH CHF 150.–)
Inklusive Pausenverpflegung, Mittagessen und Tagungsunterlagen. Im Anschluss an die Tagung erscheint ein Tagungsband, den alle Teilnehmenden kostenlos erhalten.

Konditionen

Einzahlung über PC-Konto Nr. 31-897877-7, Rechnungswesen der Universität Zürich, Wissenschaftliche Tagung ZfR, 8001 Zürich.
IBAN: CH62 0900 0000 3189 7877 7

Eine schriftliche Abmeldung ist bis zum 17. August 2018 möglich. Bei Abmeldungen nach diesem Datum erfolgt keine Rückerstattung der Teilnahmekosten.

Auskünfte

Universität Zürich
Zentrum für Rechtsetzungslehre
Adrian Boxler
Rämistrasse 74/46, 8001 Zürich
Tel: +41 44 634 42 25
Fax: +41 44 634 43 68
E-Mail: zfr@rwi.uzh.ch



Impressum

© 2018
Universität Zürich

Herausgeberin:
Universität Zürich
Zentrum für Rechtsetzungslehre

Gestaltung:
Alexandra Bünzli

Bilder:
Universität Zürich; Frank Brüderli (Titelblatt)
Universität Zürich; Ursula Meisser



Universität
Zürich^{UZH}

Zentrum für Rechtsetzungslehre (ZfR)



Verhältnismässigkeit
als Grundsatz in der
Rechtsetzung und
Rechtsanwendung

17. Jahrestagung
vom 12. September 2018

2018

Übersicht

Programm

Inhalt

Das Verhältnismässigkeitsprinzip ist ein grundlegendes rechtsstaatliches Prinzip des Verwaltungsrechts. Zusammen mit dem Grundsatz des öffentlichen Interesses bestimmt es das konkrete Handeln der Verwaltungsbehörden. Das Bundesgericht hat diesem Prinzip in einer Vielzahl von Entscheiden eine konkrete Prägung verliehen.

Die lange Geschichte sollte aber nicht zum Schluss verleiten, dass sich bezüglich des Prinzips der Verhältnismässigkeit keine Fragen mehr stellen würden. In der Rechtsprechung tauchen immer wieder neue oder ungewohnte Konstellationen auf, so etwa die Bedeutung der Verhältnismässigkeit für die staatliche Leistungsverwaltung. Wenig untersucht ist auch die Bedeutung der Verhältnismässigkeit für den Gesetz- und Verordnungsgeber: Welche Schematisierungen sind zulässig und sinnvoll? Wie kann der Gesetz- und Verordnungsgeber die inhärente Güterabwägung einer Verhältnismässigkeitsprüfung steuern? Was sind verhältnismässige Steuerungsinstrumente?

Die Tagung geht diesen Fragen nach und untersucht die Verhältnismässigkeit in Rechtsanwendung und Rechtsetzung.

Zielpublikum

Fachpersonen aus der Wissenschaft, der Verwaltung und den Parlamentsdiensten sowie Politikerinnen und Politiker.

Methodik

Plenumsreferate und Arbeit in Workshops mit anschliessender Diskussion.

Datum/Zeit

Mittwoch, 12. September 2018
09.15–17.00 Uhr

Ort

Universität Zürich Zentrum
Rämistrasse 71
8006 Zürich
KOL-G-201 (Aula)

Trägerschaft

Rechtswissenschaftliches Institut der Universität Zürich, vertreten durch Prof. Dr. Felix Uhlmann

Morgen

09:15 Uhr

- Begrüssung und Einführung
– **Prof. Dr. Felix Uhlmann**, Universität Zürich

09:20 Uhr

- Das Verhältnismässigkeitsprinzip aus dem Blickwinkel des Verwaltungsrechts
– **Prof. Dr. Markus Müller**, Universität Bern

10:10 Uhr Pause

10:40 Uhr

- Das Verhältnismässigkeitsprinzip aus dem Blickwinkel der Rechtsetzungslehre
– **Prof. Dr. Felix Uhlmann**, Universität Zürich

11:30 Uhr

Erster Workshop (nach Wahl)

12:45 Uhr Mittagessen

Nachmittag

14:00 Uhr

Zweiter Workshop (nach Wahl)

15:15 Uhr

Dritter Workshop (nach Wahl)

16:30 Uhr

Schlussdiskussion im Plenum

ca. 17:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Workshops

Zur Auswahl stehen folgende Workshops:

- A Umsetzung der Verhältnismässigkeitsprüfung im Gesetzes- und Verordnungsrecht**
Dr. Eva Vontobel-Lareida, Gesetzgebungsdienst Zürich
- B Verhältnismässiger Einsatz von Regelungsinstrumenten**
Prof. Dr. August Mächler, Vorsteher Rechts- und Beschwerdedienst des Kantons Schwyz
- C Schematisierungen und Verhältnismässigkeit**
Dr. David Hofstetter, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Universität Zürich
- D Verhältnismässigkeit staatlicher Sanktionen**
Dr. Regula Hunger, Departementssekretärin Justiz und Sicherheit des Kantons Graubünden
- E Methoden und Verfahren der Verhältnismässigkeitsprüfung, insbesondere Prognose-, Abwägungs-, Beobachtungs- und Nachbesserungspflichten**
Prof. em. Dr. Georg Müller, em. Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht sowie Gesetzgebungslehre an der Universität Zürich